

Motion über eine Erhöhung der Steuerprogression

eröffnet am 20. Juni 2016

Der Regierungsrat wird aufgefordert – im Sinn eines Spezialgesetzes, bis Inkrafttreten des in Revision befindlichen Steuergesetzes – die Einkommenssteuertarife gemäss Artikel 57 Steuergesetz auf den nächstmöglichen Termin für höhere Einkommen zu erhöhen.

Der Regierungsrat wird zudem gebeten, in der Beantwortung dieses Vorstosses die Effekte auf der Basis des heutigen Steuersubstrats zu berechnen.

Die Progression für Einzelpersonen gemäss Artikel 57 Absatz 1 Steuergesetz soll dabei bis zu einem Einkommen von 189 100 Franken gleich bleiben, dann jedoch weiter steigen, und sie soll für die nächsten 304 400 Franken 5,8 Prozent betragen und für weitere 500 000 Franken 6,1 Prozent. Bei höheren Einkommen beträgt die Steuer je Einheit 6,2 Prozent des Einkommens.

Auch für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben, soll der Tarif gemäss Artikel 57 Absatz 2 Steuergesetz analog angepasst werden.

Falls notwendig, ist Artikel 62 Steuergesetz (Höchstbelastung) entsprechend anzupassen.

Begründung:

Der Planungsbericht «Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17)» ist unausgewogen. Von den als notwendig deklarierten Massnahmen von 330 Millionen Franken hat der Regierungsrat bis anhin 240 Millionen Franken ausgewiesen. Abbaumassnahmen machen dabei 83 Prozent aus, während nur gerade 17 Prozent via Mehreinnahmen generiert werden sollen. Die Mehreinnahmen werden allerdings nicht zielgerichtet bei jenen generiert, die von der Tiefsteuerstrategie profitiert haben.

Die Steuerprogression im Kanton Luzern steigt zwar bei unteren Einkommen sehr schnell, flacht dann jedoch bald ab. Höhere Einkommen sind bei den Steuergesetzrevision der vergangenen Jahre merklich entlastet worden, sie sollen deshalb auch ihren Anteil an der Konsolidierung der Kantonsfinanzen beitragen.

Stutz Hans

Celik Ali R.

Frey Monique

Reusser Christina

Töngi Michael

Meile Katharina

Roth David

Pardini Giorgio

Candan Hasan

Odermatt Marlene

Zemp Baumgartner Yvonne

Fanaj Ylfete

Meyer Jörg

Schär Fiona

Budmiger Marcel

Truttmann-Hauri Susanne

Züsli Beat